

Antrag

der Fraktion der SPD

Thema **Kinder stärken – Landesprogramm Schulsozialarbeit auflegen**

Der Landtag stellt fest:

1. Schulunterstützende Sozialarbeit ist in Sachsens Schulen unverzichtbar.
2. Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Sachsens Schulen Erfordert, mehr als bisher, das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Akteure.
3. Die Träger der Jugendhilfe, die in diesem Kontext tätig sind, leisten bereits wertvolle Arbeit, welche im Ganzen fortgesetzt werden muss.

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. beginnend zum Schuljahr 2014/15 ein Landesprogramm Schulsozialarbeit aufzulegen, welches zum Ziel hat:
 1. Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung unterschiedliche Lebenslagen von Jungen und Mädchen.
 2. Soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abzubauen und präventiv zu vermeiden sowie individuelle Talente und Fähigkeiten zu fördern.


Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, 25.02.2014

Eingegangen am: 25. Feb. 2014

Ausgegeben am: 26. Feb. 2014

3. Lehrkräfte und Eltern zu beraten.
4. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu verbessern.
5. Hilfe in der persönlichen Entwicklung und Schutz vor Gefahren für das Wohl der Kinder und Jugendlichen und sie darüber hinaus zu Kritikfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu befähigen.

II. und im Rahmen eines solchen sicherzustellen; dass

1. an allen sächsischen Schulen einschließlich der berufsbildenden Schulen mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle geschaffen wird;
2. die Umsetzung des Landesprogrammes gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe erfolgt;
3. die Erfahrungen und Kompetenzen bestehender Fach- und Jugendverbände bei der Umsetzung des Landesprogramms einbezogen werden;
4. dieses auf Kontinuität basierende Landesprogramm die tarifliche Bezahlung der Schulsozialarbeiterinnen ermöglicht ;
5. die zusätzliche Förderung von Schulsozialarbeit nicht zu anderen Kürzungen bei anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe führt;
6. diese Finanzierung dauerhaft erfolgt die notwendigen finanziellen Mittel in den kommenden Doppelhaushalten bereitgestellt werden.

III. Die Staatsregierung verpflichtet sich ein Konzept zur langfristigen Finanzierung und Absicherung von Schulsozialarbeit an allen Schulen vorzulegen und die entsprechenden Mittel im kommenden Doppelhaushalt dafür bereitzustellen.

IV. Es wird im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung der örtlichen Träger der Jugendhilfe geschaffen.

Begründung:

Der Freistaat Sachsen fördert Schulsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII gegenwärtig nicht über ein eigenes Landesprogramm. Fördermöglichkeiten bestehen lediglich im Rahmen der Förderstrategie über die Förderrichtlinie Jugendpauschale. Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten aus der Förderrichtlinie Weiterentwicklung des SMS. Tatsächlich gab es aber 2010 in Sachsen 176 Schulsozialarbeiter, die zum Teil an mehreren Schulen tätig sind. Angesichts von über 300.000 Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen, eine sehr erklärgliche Anzahl.

Über die beiden genannten Förderrichtlinien hinaus existieren Fördermöglichkeiten beispielsweise im Berufsvorbereitungsjahr und innerhalb der aktuellen ESF-Förderperiode über den Vorhabenbereich „Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“. Dieses Programm soll der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen dienen und die Ansätze der Schulsozialarbeit ergänzen. Dieses Programm läuft jedoch zum 31. Juli 2014 aus. Fördermöglichkeiten von Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket waren bis zum 31.12.2013 befristet.

Ein eigenständiges Landesprogramm wie es bereits mit der Sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitenden Jahr existiert, muss die Grundlage für Qualität und Kontinuität der Schulentwicklung und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe sein. Aus der Sicht der Antragstellerin besteht die Notwendigkeit Schulsozialarbeit, als ein breites, unabhängig und freiwilliges Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren, um Kindern und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen frühzeitig, Unterstützung zu Teil werden lassen. Langfristig erwartet die Antragstellerin eine Absenkung der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung, weil Familien schon frühzeitig Unterstützung zu Teil wird. Schulsozialarbeiter/innen fördern ein positives Lernklima für alle Kinder, eine enge Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern und dem sozialräumlichen Umfeld. Sie ermöglichen es Chancengerechtigkeit, unabhängig von den Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler herzustellen.

Aus Sicht der Antragstellerin besteht die dringende Notwendigkeit des flächendeckenden Ausbaus der Schulsozialarbeit an allen sächsischen Schulen, um bestmögliche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Dies kann nur durch ein separates, dauerhaft finanziertes Landesprogramm sichergestellt werden.